

Stand: Juni 2016

Material	Pallas mix ist ein pastöser, gebrauchsfertiger Fugenfüller und Finish-Spachtel nach DIN EN 13963 Typ 3A zur Verwendung mit Bewehrungsstreifen. Trocknungszeit: Je nach Baustellenbedingung bis zu 48 Stunden, mindestens über Nacht. Speziell für die Verarbeitung mit Airless-Geräten geeignet (z.B. Graco Mark V™ oder Mark X™), aber auch zur manuellen und maschinellen Fugenverspachtelung einsetzbar. Baustoffklassifizierung: A2-s1;d0
Anwendungsbereich/ Pluspunkte	<ul style="list-style-type: none"> - Fugenfüller und Finish-Spachtel in einem - Für Oberflächen bis Q4 - Optimal lange Verarbeitungszeit - Leichtes Aufziehen - Gutes Ausziehen auf Null - Geringes Schwinden - Einfaches Schleifen - Auch als Reparaturspachtel auf bereits grundierten Flächen geeignet
Verarbeitung	<p>1. Untergrund Der Untergrund muss trocken, tragfähig, fest, eben und sauber sein. Gipsplatten müssen fest auf tragfähiger Unterkonstruktion montiert, trocken, sauber und auch im Fugenbereich staubfrei sein. Vorgefüllte Fugenbereiche müssen durchgetrocknet und bereits gut an die Plattenoberfläche angeglichen sein.</p> <p>2. Verarbeitung Erst Verspachteln, wenn keine größeren Längenänderungen der Gipsplatten infolge Feuchte- oder Temperaturänderungen mehr auftreten können. Die Raum- und Untergrundtemperatur muss mindestens +10°C betragen.</p> <p>3. Arbeitsablauf Pallas mix ist ohne zusätzliches Wasser leicht durchzumischen und kann direkt vom Eimer aus zum Fugenfüllen, Nachspachteln, vollflächigen Verspachteln, Abdecken von Befestigungsmitteln und Eckschutzprofilen verwendet werden.</p>
Verbrauch	Materialverbrauch: ca. 0,45 kg/m ² für Fugenverspachtelung bei HRAC-Fuge
Lagerung	Kühl, aber frostfrei. Angebrochene Gebinde gut verschließen. Lagerzeit: mind. 9 Monate haltbar
Lieferform	pastös in Eimern, Gebindegröße 10 kg und 20 kg; 48 St. bzw. 33 St./Palette

Dieses Produktdatenblatt dient ausschließlich der Informationen über den oben näher bezeichneten Baustoff. Die Angaben basieren auf unseren technischen Erkenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Vorschriften sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Wir behalten uns alle nach nationaler und /oder internationaler Normung möglichen bzw. notwendigen Produktänderungen vor.